

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky und Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Ärztmangel in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky und Vanessa Behrendt (AfD),
eingegangen am 18.07.2023 - Drs. 19/1941
an die Staatskanzlei übersandt am 18.07.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 18.08.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das *Niedersächsische Ärzteblatt* berichtet in seiner Ausgabe vom Juni 2023: „im dritten Jahr infolge wurden weniger Ärztinnen und Ärzte in Deutschland neu zugelassen als erwartet“¹, insgesamt gab es im Jahr 2022 über 421 000 berufstätige Ärzte bundesweit.

Während zum einen in den vergangenen Jahren die Anzahl der ausländischen Ärzte in Deutschland stieg², wanderten im Jahr 2022 2 290 Ärztinnen und Ärzte aus Deutschland ab. „Dieser Wert liegt im Vergleich zum Vorjahr um rund 20 % höher, nachdem dieser Wert bereits im Vorjahr um rund 15 % angestiegen war.“³

Dem Fragesteller, der selbst in einem medizinischen Versorgungszentrum tätig ist, sind Fälle bekannt, dass Patienten aus Hannover nach Helmstedt in seine neurologische Sprechstunde kommen, weil sie keinen zeitnahen Termin in Hannover und Umgebung bekommen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele Ärzte praktizieren derzeit insgesamt in Niedersachsen sowie jeweils in den einzelnen Segmenten:

Die Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) teilte der Landesregierung mit, dass 34 957 Ärztinnen und Ärzte im Jahr 2022 in Niedersachsen praktizieren.

a) Krankenhaussektor,

18 082 Ärztinnen und Ärzte entfielen im Jahr 2022 auf den Krankenhaussektor.

b) ambulanter Sektor,

14 231 Ärztinnen und Ärzte entfielen im Jahr 2022 auf den ambulanten Sektor.

c) Unternehmen, Pharmaindustrie und -forschung, Behörden oder

1 098 Ärztinnen und Ärzte entfielen im Jahr 2022 auf Behörden,

1 546 Ärztinnen und Ärzte entfielen im Jahr 2022 auf sonstige ärztliche Tätigkeiten.

¹ *Niedersächsisches Ärzteblatt* 6/2023, S.7

² <https://www.bundesaerztekammer.de/baek/ueber-uns/aerztestatistik-2020/aerztestatistik-der-vorjahre/aerztestatistik-der-bundesaerztekammer-zum-31122008/auslaendische-aerztinnen-und-aerzte> sowie <https://www.bundesaerztekammer.de/baek/ueber-uns/aerztestatistik/2020>

³ <https://www.bundesaerztekammer.de/baek/ueber-uns/aerztestatistik/2022>

d) gehen derzeit keiner ärztlichen Beschäftigung nach (ausgenommen Pensionäre)?

1 806 Ärztinnen und Ärzte gingen im Jahr 2022 keiner ärztlichen Beschäftigung nach.

2. Wie viele Ärzte in Niedersachsen haben ihre Ausbildung im Ausland absolviert? Bitte aufschlüsseln nach 1 a) bis d) und unterscheiden nach Ort der Ausbildung (EU-Staat oder Nicht-EU-Staat).

Der Landesregierung liegen hierzu lediglich die Zahlen der Anerkennungsverfahren in Niedersachsen von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischem Abschluss vor.

Im Jahr 2022 haben von der Niedersächsischen Approbationsbehörde (Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung [NiZzA]) 1 041 Ärztinnen und Ärzte eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs und 777 Ärztinnen und Ärzte eine Approbation erhalten. Im Jahr 2021 erhielten 1 207 Ärztinnen und Ärzte eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs und 856 Ärztinnen und Ärzte eine Approbation. Im Jahr 2020 erhielten 1 251 Ärztinnen und Ärzte eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs und 640 Ärztinnen und Ärzte eine Approbation.

Ob diese Personen dann nach Erhalt der Approbation tatsächlich eine ärztliche Tätigkeit in Niedersachsen ausüben oder in andere Bundesländer bzw. Länder abwandern, ist der Landesregierung nicht bekannt. Weiterhin sind auch Ärztinnen und Ärzte mit im Ausland erworbenem Abschluss in Niedersachsen tätig, die die Anerkennung in anderen Bundesländern erhalten haben. Statistische Daten hierüber liegen nicht vor. Weitere Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Wie viele ausländische Ärzte, die ihre ärztliche Ausbildung außerhalb der EU absolvierten, bekleiden an den Krankenhäusern eine leitende Position als Chefarzt oder Leitender Arzt? Bitte unter Angabe der Krankenhäuser auflisten.

Der Landesregierung liegen die angeforderten Daten nicht vor. Im Rahmen der Krankenhausaufsicht ist die Erhebung dieser Daten nicht vorgesehen.

4. Wie viele Absolventen der medizinischen Fakultäten in Niedersachsen gab es in den Jahren 2010, 2020, 2021 und 2022? Wie viele davon haben im Jahr 2010 sowie in den Jahren 2020, 2021 und 2022 nach ihrem Studium in Niedersachsen eine ärztliche Tätigkeit in diesem Bundesland aufgenommen?

Die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Wie viele davon in Niedersachsen eine ärztliche Tätigkeit aufgenommen haben, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Hochschulen	Angestr. Abschlprfg. - Abschluss	Lehrnachfrage			
		Absolvent/innen			
		2010	2020	2021	2022
		Anzahl			
Universität Oldenburg	Promotion	-	5	18	31
	Staatsexamen	-	18	29	35
Universitätsmedizin Göttingen (UMG)	Promotion	200	188	247	242
	Staatsexamen	440	360	353	364
Medizinische Hochschule Hannover	Master (U)	-	-	-	5
	Promotion	235	211	256	181
	Staatsexamen	360	292	327	331

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, ICEnds⁴

⁴ ICEnds: https://ice.dzhw.eu/iceproject/ice/index_de.php; ICE - das Kürzel ICE steht für Information, Controlling, Entscheidung - ist ein web-gestütztes Informationssystem für die Entscheidungs-vorbereitung in

5. Wie hoch war im Zeitraum 2020 bis 2022 die Studium-Abbrecherquote im Fach Medizin? Wie hoch war in den genannten Jahren die Durchfallquote bei den Abschlussprüfungen? Wie hoch war - in absoluten Zahlen sowie prozentual - der Anteil der erfolgreichen Absolventen gemessen an der Zahl der Studienanfänger ihres Immatrikulationsjahrgangs?

Der Landesregierung liegen für das Fach Medizin keine Daten der Studienabbruchquote im genannten Zeitraum vor.

Die Frage nach den Durchfallquoten kann anhand der Berichte des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen für das Prüfungsjahr 2021/22 beantwortet werden. Hiernach sind in diesem Prüfungsjahr an den niedersächsischen Hochschulen keine Studierenden durch die 3. Abschnittsprüfung gefallen.

Zur Beantwortung der Frage, wie hoch der Anteil der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen gemessen an der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ihres Immatrikulationsjahrgangs war, wurden überschlagsmäßig folgende Berechnungen durchgeführt: Die Studienanfängerinnen und -anfänger eines Jahres wurden betrachtet und zusammengezählt, wie viele Absolventen nach zwölf Semestern im 12. Fachsemester, nach 13 Semestern im 13. Semester bis nach 18 Semestern im 18. Fachsemester das Studium erfolgreich absolviert hatten. Aufgrund der Regelstudienzeit gibt es keine Absolventinnen und Absolventen, die weniger als zwölf Semester benötigen, und mit mehr als 18 Fachsemestern schließen weniger als 5 % ihr Studium ab. Diese Berechnung wurde für die Jahre 2011 bis 2013 durchgeführt. Für die Studienanfängerinnen und -anfänger des Jahres 2011 wurden die Absolventinnen und Absolventen des Prüfungsjahres 2016/17 im 12. Fachsemester bis zu den Absolventinnen und Absolventen des Prüfungsjahres 2019/20 im 18. Fachsemester einbezogen. Der Quotient der Absolventinnen und Absolventen nach zwölf bis 18 Fachsemestern zu den entsprechenden Kohorten der Studienanfängerinnen und -anfänger liegt bei dieser Berechnung zwischen 0,87 und 0,91.

	Studienanfänger	Absolventen	Quotient
Jahr	ohne Teilstudienplätze	nach 12 bis 18 Semestern	Absolvent/innen zu Anfänger/innen
2011	552	502	0,91
2012	604	526	0,87
2013	582	535	0,92
Summe:	1 738	1 563	0,90

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, ICEnds, eigene Berechnungen

6. Wie viele ausländische Ärzte - in absoluten Zahlen und prozentual - sind in den einzelnen Krankenhäusern in Niedersachsen, einschließlich der Universitätskliniken ärztlich beschäftigt? Bitte einzeln nach Krankenhaus und Fachrichtung auflisten.

Der Landesregierung liegen keine Daten vor, wie viele ausländische Ärztinnen und Ärzte in den Universitätskliniken und in den übrigen Krankenhäusern in Niedersachsen ärztlich beschäftigt sind.

7. Wie lange waren in den Vergleichsjahren 2019 und 2022 die durchschnittlichen Wartezeiten auf einen ambulanten Facharzttermin in Niedersachsen in den Fachrichtungen Kardiologie, Neurologie, Orthopädie, Ophthalmologie und HNO

Weder der Landesregierung noch der Kassenärztlichen Vereinigung liegen Erkenntnisse zu den durchschnittlichen Wartezeiten auf einen ambulanten Termin bei einer Fachärztin oder einem Facharzt in den genannten Fachgebieten und Jahren vor.

a) in den Großstädten Hannover, Braunschweig und Göttingen sowie Oldenburg;

Es liegen keine Erkenntnisse vor.

b) in den übrigen kassenärztlichen Bezirken?

Es liegen keine Erkenntnisse vor.

8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der letzten Legislatur ergriffen, um den Ärztemangel zu beheben? Wann werden diese nach Annahme der Landesregierung wirksam greifen?

- I. Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung obliegt grundsätzlich der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN).

Bei dieser Aufgabe unterstützt die Landesregierung die KVN durch die Förderung verschiedener Maßnahmen, die der Ausbildung und Gewinnung von Medizinstudierenden im Bereich der Allgemeinmedizin dienen. In den Jahren 2017 bis 2018 wurden für diesen Bereich jährlich 400 000 Euro an Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2019 wurde der Betrag auf 1 Million Euro erhöht. Auch für das Jahr 2023 stehen Haushaltsmittel i. H. v. 1 Million Euro zur Verfügung.

Gefördert werden mit diesen Mitteln u. a. die folgenden drei Programme:

1. Stipendienprogramm von Medizinstudentinnen und -studenten, die sich zu einer hausärztlichen Tätigkeit in Niedersachsen verpflichten

Im klinischen Teil des Studiums (3. bis 6. Jahr der Ausbildung) werden Studierende für maximal 48 Monate mit 400 Euro pro Monat unterstützt. Im Gegenzug verpflichten sich die Studierenden - unmittelbar im Anschluss an die Facharztausbildung - zu einer maximal vierjährigen Tätigkeit im ländlichen Raum in Niedersachsen, d. h. außerhalb von Großstädten (mindestens 100 000 Einwohnerinnen/Einwohner).

In den Jahren 2017 bis 2022 wurden insgesamt 52 Studierende (davon zurzeit noch zehn aktiv) durch das Projekt gefördert.

Aufgrund der langen Aus- und Weiterbildungszeiten im Bereich der Medizin können noch keine verlässlichen Aussagen über den Erfolg getroffen werden. Von den neun Stipendiatinnen und Stipendiaten, die im Jahr 2018/2019 das Programm beendet haben, konnte die KVN feststellen, dass sieben als Assistenzärztinnen und -ärzte in niedersächsischen Hausarztpraxen tätig sind.

2. Förderung von Medizinstudentinnen und -studenten des Wahlfaches „Allgemeinmedizin“ im Praktischen Jahr (PJ) des Medizinstudiums

Zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen werden Medizinstudierende des Wahlfaches „Allgemeinmedizin“ im PJ des Medizinstudiums für eine Dauer von maximal 16 Wochen gefördert. Mit der Zuwendung sollen Studierende in einem längeren Ausbildungsabschnitt an die hausärztliche Versorgung in Niedersachsen herangeführt und das Interesse für eine Weiterbildung im Bereich „Allgemeinmedizin“ in Niedersachsen geweckt werden.

Gefördert werden ausschließlich Studierende der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), der Universitätsmedizin Göttingen (UMG), der European Medical School Oldenburg-Groningen (EMS) und Studierende, die den Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung in Niedersachsen erbringen können, in zugelassenen niedersächsischen Hausarztpraxen.

Die Höhe der pro Studierenden gezahlten Förderung richtet sich nach dem hausärztlichen Versorgungsgrad, der zu Beginn der Ausbildung durch die KVN für den Planungsbereich des Ausbildungsstandortes festgestellt wurde:

- 600 Euro monatlich (insgesamt 2 400 Euro) bei hausärztlichem Versorgungsgrad unter 95 %,
- 400 Euro monatlich (insgesamt 1 600 Euro) bei hausärztlichem Versorgungsgrad von 95 % und höher.

In den Jahren 2017 bis 2022 wurden insgesamt 180 Studierende gefördert.

Der Erfolg dieses Programms ist die Aufwertung des Wahlfaches Allgemeinmedizin.

Eine verpflichtende Beschäftigung in Niedersachsen ist mit der Förderung nicht verbunden. Vor dem Hintergrund ist die Nachverfolgung der geförderten Personen durch die Kassenärztliche Vereinigung nicht möglich.

3. Quereinstieg „Allgemeinmedizin“ - Finanzielle Förderung von Fachärztinnen und Fachärzten bei der Weiterbildung zur Hausärztin oder zum Hausarzt (Förderung seit 2020)

Durch eine attraktivere Gestaltung des Quereinstiegs in die Allgemeinmedizin für Ärztinnen und Ärzte anderer Fachgebiete soll dem drohenden Versorgungsmangel in der hausärztlichen Versorgung besonders im ländlichen Raum begegnet werden.

Während der 24-monatigen Weiterbildungszeit droht den teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten ein Einkommensverlust. Die Förderung soll diesen Verlust ausgleichen. Die Höhe der Förderung orientiert sich am letzten Gehalt der Quereinsteigerin oder des Quereinsteigers, maximal jedoch 9 000 Euro (maximale monatliche Förderhöhe des Landes 4 200 , ab 01.07.2020 4 000 Euro).

Voraussetzung für die Förderung ist eine Niederlassungsverpflichtung in einem Fördergebiet für mindestens fünf Jahre. Als Fördergebiete kommen Gemeinden mit bis zu 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Betracht.

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden sieben Quereinsteigende gefördert, von denen zwischenzeitlich fünf vertragsärztlich tätig sind. Seit Juli 2022 werden vier neue Quereinsteigende gefördert.

II. Landarztquote

Um die ambulante hausärztliche Versorgung in Niedersachsen zukünftig zu stärken, hat die Landesregierung die sogenannte Landarztquote eingeführt. Die rechtlichen Grundlagen sind das Gesetz zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S. 189) und die Verordnung zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen vom 13. Dezember 2022 (Nds. GVBl. S. 754). Nach einem speziellen Bewerbungs- und Auswahlverfahren, welches neben der Abiturnote vor allem die persönliche Eignung für den Hausarztberuf, die soziale Kompetenz sowie einschlägige berufliche Vorerfahrung abfragt, werden jährlich insgesamt 60 Bewerberinnen und Bewerber in Niedersachsen im Rahmen der Vorabquote zum Medizinstudium zugelassen. Die Vorabquote gilt an den Hochschulen in Göttingen (Wintersemester 15 Plätze / Sommersemester 15 Plätze), Hannover (18 Plätze) und Oldenburg (12 Plätze). Die Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für eine Dauer von zehn Jahren eine Tätigkeit in der hausärztlichen Versorgung an einem Ort mit besonderem Bedarf auszuüben. Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren wurde von der Ärztekammer Niedersachsen und dem NiZzA in diesem Jahr erstmalig durchgeführt. Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber erhalten im August einen Zulassungsbescheid von der Stiftung für Hochschulzulassung. Zeitgleich werden vom NiZzA die Ablehnungsbescheide an alle nicht ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber versendet. Es ist davon auszugehen, dass die ersten Absolventinnen und Absolventen nach dem Medizinstudium (in der Regel sechs Jahre) und der Weiterbildung (in der Regel fünf Jahre) im Jahr 2034 eine hausärztliche Tätigkeit aufnehmen werden.

Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 stellt die Landesregierung in diesem Zusammenhang jeweils 1 000 000 Euro für unterstützende Maßnahmen zur Verfügung.

III. Ausbau von Medizinstudienplätzen

Im Koalitionsvertrag in der letzten Legislatur wurde vereinbart, dass die Anzahl der Medizinstudienplätze in Niedersachsen deutlich erhöht werden sollte. Im Laufe der letzten Wahlperiode sollten bis zu 200 zusätzliche Medizinstudienplätze geschaffen werden. Der überwiegende Teil der zusätzlichen Medizinstudienplätze sollte an der EMS in Oldenburg unter Berücksichtigung

der Ergebnisse der Evaluation der EMS durch den Wissenschaftsrat geschaffen werden. Der Aufwuchs der Medizinstudienplätze in Oldenburg sollte stufenweise erfolgen.

In den vergangenen fünf Jahren sind die Medizinstudienplätze bereits um mehr als 30 % ausgebaut worden, von 598 Plätzen im Studienjahr 2017/18 auf 789 im kommenden Studienjahr 2022/23. Der Großteil dieser Plätze entfällt auf die Uni Göttingen (349) und die Medizinische Hochschule Hannover (320). Doch auch in Oldenburg wurde die Zahl auf mittlerweile 120 Plätze binnen vier Jahren verdreifacht. Es ist vorgesehen, den Aufwuchs in Oldenburg auf insgesamt 200 Plätze für Studienanfänger*innen auszubauen.